

## **Beitrag als Werbungskosten absetzbar**

Der VAA-Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar. Als Beitrag zu einem Berufsverband fällt er in die Kategorie „Werbungskosten“ und kann im Rahmen der Einkommenssteuererklärung steuermindernd angesetzt werden. Am besten ist es, die Beitragszahlung in der Steuererklärung genau mit "Mitgliedsbeitrag zum Berufsverband VAA – Verband angestellter Akademiker und leitender Angestellter der chemischen Industrie" auszuweisen.

In der Regel wird der Bankauszug, aus dem der jährliche Abruf des Beitrages ersichtlich ist, von den Finanzbehörden als Nachweis anerkannt. Falls der Bankauszug im Einzelfall dennoch beanstandet werden sollte, stellen wir Ihnen gern eine offizielle Beitragsbestätigung aus. Diese können Sie bei uns per [E-Mail](#) anfordern.